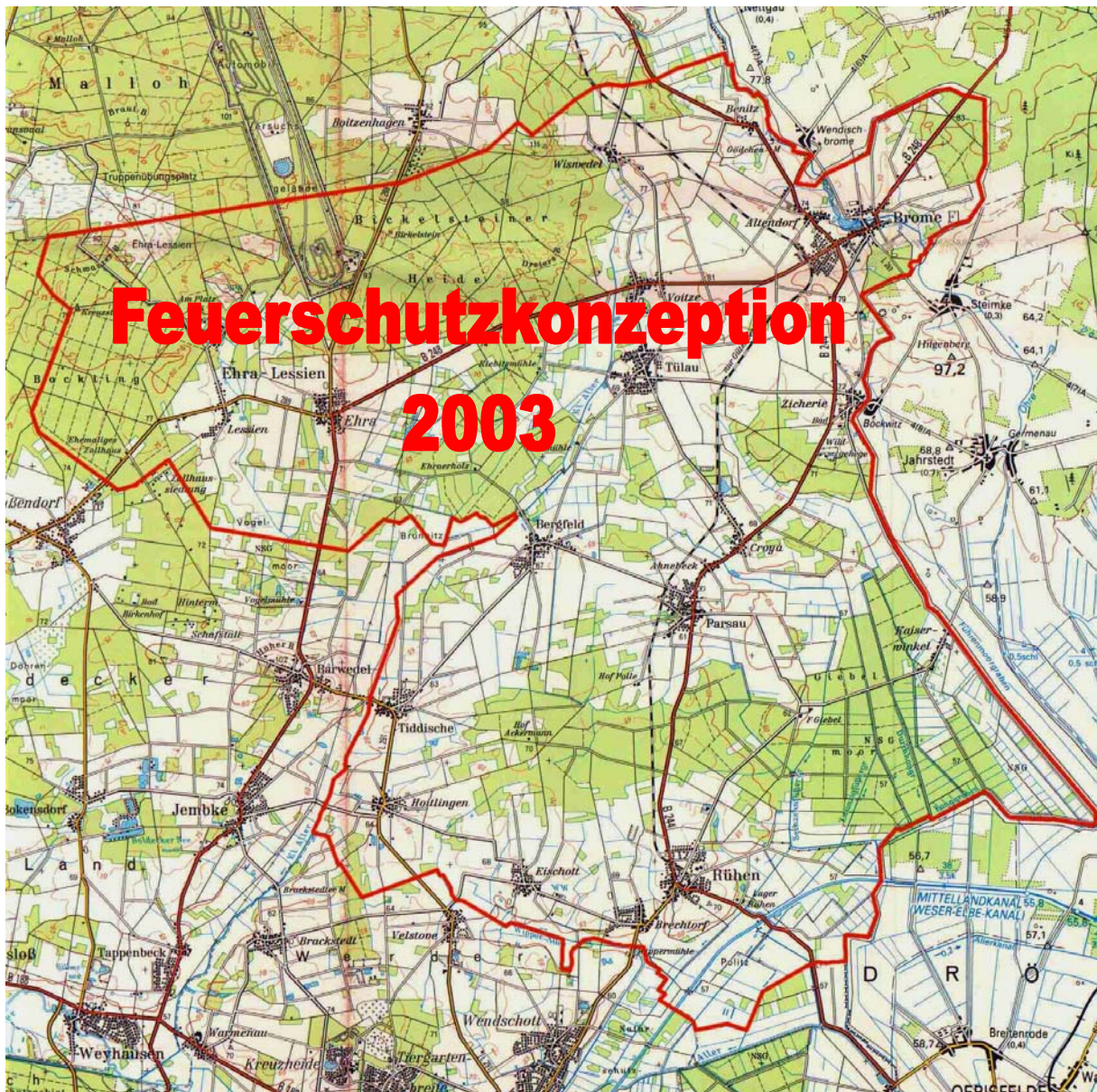




Bergfeld Brome Ehra-Lessien

Samtgemeinde Brome

Parsau Rügen Tiddische Tülow



Finanzplanung aus der FS-Konzeption

Jahr	FWHäuser	FWFahrzeuge	Löschwasser	Sirenen	Hilfeleistungsgerät	Pressluftatmer	Ausrüstung/Bekleidung	Tragkraftspritzen	Gesamt
2004	50.000	79.000	10.500	16.800	20.100		14.000		190.400
2005		260.000		12.000		5.000	14.000	10.000	301.000
2006		375.000		12.300		5.000	14.000	10.000	416.300
2007		200.000		18.000		5.000	14.000	10.000	247.000
2008		194.000		12.600		5.000	14.000	10.000	235.600
2009	150.000	60.000				3.000	14.000	10.000	237.000
2010		165.000				12.000	14.000	10.000	201.000
2011	150.000	130.000				12.000	14.000	10.000	316.000
2012	60.000	125.000				12.000	14.000	10.000	221.000
2013		200.000				12.000	14.000		226.000
2014		60.000				12.000	14.000		86.000
2015						12.000	14.000		26.000
2016						12.000	14.000		26.000
2017						12.000	14.000	10.000	36.000
2018		146.000				12.000	14.000	10.000	182.000
2019		60.000				12.000	14.000		86.000
2020		60.000				12.000	14.000	10.000	96.000
2021						12.000	14.000	10.000	36.000
2022						12.000	14.000	10.000	36.000
2023						12.000	14.000	10.000	36.000
2024		19.000				12.000	14.000		45.000
2025						12.000	14.000		26.000
2026		146.000				12.000	14.000		172.000
2027						12.000	14.000		26.000
2028						12.000	14.000		26.000
2029		60.000				12.000			72.000
	410.000	2.339.000	10.500	71.700	20.100	263.000	350.000	140.000	3.604.300



Beschlussversion

Feuerschutzkonzeption

der

Samtgemeinde Brome



I. Allgemeines und Einführung

In der Samtgemeinde Brome sind 15 Ortsfeuerwehren vorhanden; davon 13 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung und 2 Stützpunktfeuerwehren. Diese 15 Ortsfeuerwehren bilden eine Einheit und sind dem Brandabschnitt Nord des Landkreises Gifhorn zugeordnet.

Aufgabenzuständigkeit

Die Samtgemeinde Brome nimmt Aufgaben im Brandschutz als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises für ihre Mitgliedsgemeinden wahr. Die Aufgabenübertragung ergibt sich aus § 72 Abs. 1 Nr. 4 der NGO. Der Aufgabenumfang ergibt sich aus dem NBrandSchG.

Die Gesetzessystematik sieht vor, dass Pflichtaufgaben stets den freiwilligen Aufgaben bei der Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltung vorzugehen haben. Ist dieses nicht gewährleistet, muss mit Mitteln der Rechtsaufsicht bzw. Kommunalaufsicht gerechnet werden.

Nach dem NBrandSchG hat die Samtgemeinde Brome folgende Aufgaben:

1. Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz);
2. Hilfeleistung bei Unglücksfällen;
3. Hilfeleistung bei Notständen;
4. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Fw aufzustellen,
auszurüsten,
zu unterhalten,
einzusetzen;
5. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Fw zu sorgen;
6. die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen
Anlagen,
Mittel,
Geräte
bereitzuhalten;
7. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen;
8. Alarmübungen durchzuführen;
9. Nachbarschaftshilfe zu leisten.

Zuständigkeitsbereich

Die Samtgemeinde Brome nimmt die Aufgaben nach dem NBrandSchG für das ganze Samtgemeindegebiet wahr. Das gemeindefreie Gebiet Giebel ist darin mit 10,36 km² eingeschlossen. Es ist eine Fläche von rund 215 km² bei einer Einwohnerzahl von rund 15.000 abzudecken - auf jeden Quadratkilometer entfallen somit ca. 70 Einwohner.

II. Ziel der Feuerschutzkonzeption

Der Rat der Samtgemeinde Brome hat mit den Festlegungen im Rahmen dieser Konzeption sicherzustellen, dass die Ausstattung der FF der Samtgemeinde Brome bedarfsgerecht ist und auch künftig ausgerichtet wird.

Eine enge Zusammenarbeit mit den FF stellt sicher, dass diese Konzeption zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung diesem Erfordernis entspricht und in der Zukunft den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Weiterhin soll diese Konzeption aufzeigen, welche finanziellen Aufwendungen die Samtgemeinde Brome künftig im Brandschutzwesen zu leisten hat. Sie ist gleichzeitig eine Entscheidungshilfe für künftige Investitionen.

Die Ziele können wie folgt in 3 Blöcke eingeteilt werden:

1. Gewährleistung von **den örtlichen Verhältnissen entsprechenden** leistungsfähigen FF.
2. Sicherstellung der für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte.
3. Erhebung und Darstellung von Daten und Fakten im Feuerwehrbereich als Entscheidungsgrundlage für gegenwärtige und zukünftige Investitionen im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und des Hilfeleistungsbereiches.

Schwerpunktmäßig soll die Feuerschutzkonzeption zu nachstehenden Themen Aussagen für die Gegenwart und Zukunft geben:

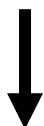
1. Welche Anlagen, Mittel und Geräte sind für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlich, damit die FF spätestens 15 Minuten nach der Alarmierung mit den erforderlichen Geräten am Einsatzort ist?
2. Ist zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes (im Sinne des § 5 der VO über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen – Mindeststärkeverordnung-) ein **weiterer Stützpunkt** erforderlich?
3. Ist aus brandschutztechnischer und feuertaktischer Sicht die Umwandlung eines Feuerwehrstützpunktes zu einem **Feuerweherschwerpunkt** erforderlich (§ 5 Abs. 3 der VO)?

Zur Beurteilung dieser Fragen wurden alle Brandlasten innerhalb der Samtgemeinde Brome durch die jeweiligen Ortsfeuerwehren erfasst. Einzelheiten sind der beigefügten „Checkliste Brandlasten“ zu entnehmen ([Anlage 1a](#)). Diese Brandlasten sind auf eine Gebietskarte der Samtgemeinde Brome übertragen worden ([Anlage 1](#)) und nach dem NBrandSchG zwingende und wesentliche Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen. Da es sich beim Brandschutz um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung handelt, bleibt grundsätzlich kein Spielraum; es sei denn, dass die kommunalen Finanzen über den vorgegebenen Rahmen hinaus Investitionen ermöglichen.

Mit der Feuerschutzkonzeption ist gleichzeitig die zeitliche und inhaltliche Umsetzung des Soll - Zustandes (Ziffer VII) verbunden. Dieses ist erforderlich, um die Haushalte der künftigen Jahre mit dem Investitionsplan besser einschätzen und aufstellen zu können. Gleichzeitig erhalten die Ortsfeuerwehren eine relativ verbindliche Absichtserklärung der Samtgemeinde Brome, um die Realisierung - ggf. mit Eigenbeteiligung der Kameradinnen und Kameraden - konkreter abschätzen zu können.

Jede nicht erfolgte Maßnahmeumsetzung verschiebt später vorgesehene Maßnahmen in der Reihenfolge, wenn nicht zusätzliche Mittel zur zeitgerechten Umsetzung vorgesehen werden.

Die Prioritäten werden nach folgenden Grundsätzen festgelegt (siehe auch [Anlage 4a](#)):



1. Bedeutung für den Feuerschutz
2. Fremdmittelförderung (Dorferneuerung, Feuerschutzsteuer...)
3. Einsatzbereitschaft der FF
4. Beschaffenheit vorhandener Substanz/ Dringlichkeit

Eine Umsetzung dieser Grundsätze gilt nicht generell und erfolgt unter dem Vorbehalt vorhandener finanzieller Ressourcen.

Mit der neuen Konzeption werden alle bisherigen Beschlüsse und Konzeptionen aufgehoben.

III. Verfahren zur Feuerschutzkonzeption

Mit der Ermittlung der Brandlasten haben die Ortsbrandmeister und Funktionsträger mit ihren Kameraden in den Ortsfeuerwehren eine enorme Arbeit geleistet. Dieses gilt erst recht für den Gemeindebrandmeister, der diese Arbeit nicht nur initiierte und koordinierte sondern auch die Ergebnisse zusammenfasste und daraus feuerwehrtechnische Folgen ableitete. Ihnen allen gilt ein besonders herzlicher Dank.

Aus den ermittelten Brandlasten wurden vom Gemeindebrandmeister Vorschläge erarbeitet, welche Anlagen, Mittel und Geräte (**SOLL-Zustand**) für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlich sind.

Anmerkung:

Im Sinne des NBrandSchG wird unter dem Begriff „abwehrender Brandschutz“ verstanden, dass alle Maßnahmen, die der unmittelbaren oder mittelbaren Abwehr von Bränden dienen, dem Bereich des abwehrenden (aktiven und repressiven) Brandschutzes zuzurechnen sind.

IV. Ablauf des Entscheidungsprozesses

Gremium	Zeitpunkt	Ziel
Verwaltungsinterne Beratung	10/2003	Vorbereitung
Gespräche mit dem GBM Krok	10/2003	Vorbereitung
Fraktionsspitzengespräch mit FSA-Vorsitzenden, GBM...	11/2003	Vorbereitung
Ortsbrandmeister	11/2003	Beratung
Feuerschutzausschuss	11/2003	Empfehlung
Samtgemeindausschuss	12/2003	Empfehlung
Samtgemeinderat	12/2003	Entscheidung

V. Begriffsbestimmungen und Grundlagen

Begriffsbestimmungen und grafische Darstellung zur Mindeststärke, Gliederung nach Funktionen und Mindestausrüstung der FFW nach der VO vom 21.09.1993 sind der Anlage 2 zu entnehmen.

VI. Struktur der Feuerwehren in der Samtgemeinde Brome

1. Ist – Zustand

Die [Anlage 3](#) zeigt die aktuelle Struktur der FFW in der Samtgemeinde Brome mit ihrer funktionellen Gliederung in

- 13 FF mit Grundausstattung,
- 2 FF als Stützpunktwehren,
- 11 JugendFw.

Bemerkungen:

Der [Anlage 4](#) ist die Häufigkeit der Einsätze 2000 - 2002 im Brand- und Hilfeleistungsbereich der einzelnen FF zu entnehmen. Hieraus lassen sich ggf. auch Rückschlüsse hinsichtlich der erforderlichen Größe, Funktion und Ausstattung der Wehren schließen.

Aufgrund der vorhandenen Geräte in den Stützpunkten Brome und Parsau sind hier die hohen Einsatzzahlen zu verzeichnen. Diese Zahlen würden ggf. anders ausfallen, wenn das Gerät entsprechend auch in anderen FF vorhanden wäre. Einige FF hatten beispielsweise in diesem Zeitraum keine oder geringe Einsätze.

Die Grundlagen für die festzulegenden Prioritäten können grundsätzlich verschiedener Herkunft sein. Ein objektiver Maßstab ist fast ausgeschlossen. Aus diesem Grund wurden möglichst viele Gesichtspunkte herangezogen, um zu einer Gewichtung zu kommen:

- Brandlasten,
- Einwohner,
- Fläche,
- Aktive Kameraden,
- Multiplizierte wichtige Faktoren (EW, Fläche, Brandlasten).

Für jeden Teilbereich wurde eine Rangfolge von 1 - 15 ermittelt. Je höher beispielsweise die Einwohnerzahl ist, je höher auch der Rang. Diese Einzelpunkte wurden addiert, um zu einer Aussage zu gelangen. Je geringer die Zahl ist, desto größer ist die Wichtigkeit der FF am jeweiligen Standort. Die [Anlage 4a](#) zeigt die Einzelergebnisse, die eine sehr objektive Prioritätsaussage treffen und damit auch die Bedeutung der einzelnen FFW für den Feuerschutz in der Samtgemeinde Brome offenbaren. Mit dieser Aufstellung wird keine Wertung hinsichtlich der Qualität einer FF vorgenommen - sie ist aber eine zwingende Voraussetzung für eine Prioritätenfestlegung nach objektiven Aspekten unter Berücksichtigung der realen Grundlagen.

Die Samtgemeinde Brome hält am Bestand aller FF – auch als Kulturträger - fest. Die finanziellen Bedingungen werden jedoch teilweise zu Einschränkungen im Rahmen dieser Feuerschutzkonzeption zwingen.

2. Soll – Zustand

Einzelheiten regelt die Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Landes Niedersachsen.

Danach sind Mindestpersonalbestände für die jeweiligen Feuerwehren erforderlich:

- | | |
|---|----------------|
| - Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung | 22 Mitglieder, |
| - Ortsfeuerwehr als Feuerwehstützpunkt | 32 Mitglieder, |
| - Ortsfeuerwehr als Feuerweherschwerpunkt | 42 Mitglieder. |

In diesen Zahlen sind bereits 150% Reserve zur Sicherstellung der erforderlichen Ausrückestärke enthalten.

Feuerwehstützpunkte

Zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes sind Feuerwehstützpunkte einzurichten. In SG mit mehr als 10 Ortsfeuerwehren ist in der Regel von jeweils 5 Ortsfeuerwehren 1 Ortsfeuerwehr als Feuerwehstützpunkt auszustatten.

Feuerweherschwerpunkt

Feuerwehstützpunkte können, soweit dies aus brandschutztechnischer und feuerwehrtaktischer Sicht erforderlich ist, zu Feuerweherschwerpunkten erweitert werden. Sie sind auf die Zahl der erforderlichen Feuerwehstützpunkte anzurechnen. In SG mit mehr als 15.000 Einwohnern soll mindestens 1 Feuerweherschwerpunkt eingerichtet werden.

Die Einrichtung von Funktionen hat für den Feuerschutz einerseits eine Kostenerhöhung (Fahrzeugbeschaffung, Ausstattung ...) zur Folge - andererseits aber auch höhere Einnahmen aus der Ausschüttung der Feuerschutzsteuer. Ein 3. Stützpunkt würde beispielsweise jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 6.500 €, die Einrichtung von 2 Stützpunkten und 1 Schwerpunkt in Höhe von 16.500 € zur Folge haben (Basis 2003: ca. 40.000 €).

Je nach Funktion einer Ortsfeuerwehr **ist** eine entsprechende personelle, sächliche und ausbildungsmäßige Ausstattung vorzusehen.

Die Konsequenz aus der Brandlastenermittlung, dem Standort (Unfallhäufigkeit durch Bundesstraßen, angrenzende Waldflächen, ausfallende Nachbarschaftslöschhilfe/VW und BW Ehra...), weiteren Planungen (Weiterführung A 39?...) und den Einsatzzahlen kann nur sein, dass die funktionelle Gliederung angepasst wird und eine entsprechende Ausstattung bei den jeweiligen FF vorgesehen wird. Ein Vorschlag wird als [Anlage 3a](#) beigefügt.

Er hat zum Gegenstand, dass die Stützpunktfeuerwehr in Brome künftig den Status einer Schwerpunktfeuerwehr erhält.

Die Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung in Rühren erhält den Status einer Stützpunktfeuerwehr. Wegen der besonderen Brandlasten, der Entfernungen, der Verkehrslage an der B 248, der Heide und der Waldgebiete erhält die Ortsfeuerwehr Ehra-Lessien eine erweiterte Grundausstattung. Die VW AG sowie die Bundeswehr haben eindeutig zu verstehen gegeben, dass sie nicht in jedem Fall für den Feuerschutz zur Verfügung stehen.

Die Ortsfeuerwehr in Parsau behält den Status einer Stützpunktfeuerwehr. Sie deckt „in der Mitte der SG Brome“ den Brandschutz und die Hilfeleistung ab.

VII. Umsetzung des Soll – Zustandes im Einzelnen

Die Anlagen zeigen jeweils die Ist - und Soll - Zustände auf. Daraus sind Schlussfolgerungen zu ziehen, die letztendlich in einer Prioritätenliste enden.

Nach diesem Prinzip sind die folgenden 8 wesentlichen Teilbereiche der FF beleuchtet worden.

1. Feuerwehrhäuser

Entscheidungsgrundlage:

[Anlage 5](#) – Übersicht über den Bestand an Feuerwehrhäusern

Bemerkungen:

Allgemeines Problem ist bei einigen FH, dass die Einfahrtsbreiten nicht den Anforderungen entsprechen. Sie wurden provisorisch mit gelb-schwarzen Markierungen kenntlich gemacht. Ähnliches gilt für die vorgeschriebenen Hallenbreiten und -tiefen. In einigen Standorten der FF führen die dort abgestellten MTW zu Platzproblemen.

Das FH in Tülaus entspricht nicht den DIN. Eine funktionsgerechte Anpassung ist auf dem vorhandenen Gelände nicht möglich. Es fehlen Abstellräume, eine Damentoilette sowie ein Unterrichtsraum. Der derzeitige Unterrichtsraum befindet sich im 1. OG und ist unzureichend. Für Altendorf ist eine Erweiterung im Rahmen der Dorferneuerung für 2004 geplant. Über einen Neubau in Brechtorf müsste langfristig nachgedacht werden, da sich hier ebenfalls viele Unzulänglichkeiten kumulieren.

Entscheidungsvorschlag und Priorität:

Lfd. Nr.	Jahr ca.	Ort	Maßnahme	Kosten in €
1	2004	Altendorf	Sanierung/Erweiterung (DE-Mittel?)	ca. 50.000
2	2009	Tülaus	Neubau	ca. 150.000*1
3	2011	Brechtorf	Neubau	ca. 150.000*1
4	2012	Parsau	Sanierung/Erweiterung	ca. 60.000*1
				410.000

*1 Ein Eigenanteil der FFW (1/3) ist bereits abgezogen

2. Feuerwehrfahrzeuge

Entscheidungsgrundlage:

[Anlage 6](#) – Übersicht über den Bestand an Feuerwehrfahrzeugen

Aus der Aufstellung sind ersichtlich:

1. die erforderliche Mindestausrüstung der jeweiligen Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung sowie der jeweiligen Stützpunkfeuerwehr bzw. Schwerpunktfeuerwehr,
2. der aktuell vorhandene Ausstattungsstand – IST-Zustand,
3. die erforderliche Mindestausrüstung nach der Brandlastenerhebung - SOLL-Zustand.

Bemerkungen:

Die Samtgemeinde Brome hat derzeit folgenden Fahrzeugbestand:

Fahrzeugart	Anzahl	Alter 0 - 10 Jahre	Alter 10 - 20 Jahre	Alter 20 - 30 Jahre	Alter 30 - 40 Jahre	Alter 40 - 50 Jahre
TSF	10	2	4	4	0	0
LF 8	4	1	1	2	0	0
TLF 8 W	1	0	0	1	0	0
TLF 16 / 25	1	0	0	1	0	0
TLF 24 / 50	1	0	1	0	0	0
RW 1	1	0	0	1	0	0
RW 2	1	0	0	1	0	0
ELW	2	0	1	1	0	0
Mehrzweckfahrzeug	1	0	1	0	0	0
SKW	1	0	0	0	0	1

Insgesamt	23	3	8	11	0	1
In Prozenten	100,00	13,04	34,78	47,83	0,00	4,35

Fahrzeugart	Anzahl	Alter 0 - 10 Jahre	Alter 10 - 20 Jahre	Alter 20 - 30 Jahre	Alter 30 - 40 Jahre	Alter 40 - 50 Jahre
<u>Bundesfahrzeuge:</u>						
LF 16	1	0	1	0	0	0
<u>Landkreisfahrzeuge:</u>						
GW-G mit Anhängen	1	0	1	0	0	0
<u>Eigene Fahrzeuge der FF:</u>						
MTW	8	2	5	1	0	0
Anhängen	3	2	1	0	0	0

1. Für die TS – Fahrzeuge wird grundsätzlich eine AfA von mindestens 20 (15) Jahren vorgesehen. In Klammern die üblichen Richtwerte.
2. Für die Fahrzeuge in den Stützpunkten („oberhalb“ des TSF) wird grundsätzlich eine AfA von mindestens 25 (20) Jahren vorgesehen. In Klammern die üblichen Richtwerte.
3. Bei den Fahrzeugbeschaffungen ist zu bedenken, dass teilweise besondere Führerscheine (Klasse C) erforderlich sind. Es werden TSF mit LT 46 vorgesehen. Vor einer Entscheidung über die Auflastung, für die dann die Klasse C 1 erforderlich wäre, ist eine separate Entscheidung der SG Brome erforderlich!
4. Sofern Rügen zum Stützpunkt aufgewertet wird, wäre die Beschaffung eines TLF erforderlich. Eine Verschiebung des vorhandenen RW 1 in Parsau scheidet deswegen aus, da dieser für Hilfeleistungen im Bereich Parsau – Ahnebeck – Croya – Kaiserwinkel - Bergfeld – Tiddische – Hoitlingen – Rügen – Brechtorf – Eischott benötigt wird.
5. Von der Stadt Wolfsburg wurde ein Mehrzweckfahrzeug preisgünstig erworben. Dieses Fahrzeug (Standort Brome) soll zur Beförderung von Schläuchen, Pumpen etc. aus dem Samtgemeindegebiet zur FTZ und dem Einsatz bei Großschadensereignissen in der SG dienen. Die Entwicklung und tatsächliche Inanspruchnahme bleibt abzuwarten, um über eine Ersatzbeschaffung Aussagen treffen zu können.
6. Für den in Brome stationierten SKW Baujahr 64 soll als Ersatz ein SW beschafft werden. Festzustellen ist, dass der vorhandene SKW ein Bundesfahrzeug für den Zivil- und Katastrophenschutz war, in das nicht mehr vom Bund investiert wurde, da sie sich nicht mehr lohnen würden. Vom Bund wird kein Ersatz gestellt. Bei der Ersatzbeschaffung durch einen SW 2000 entstehen zusätzliche Kosten für die Samtgemeinde Brome. Die Notwendigkeit wäre durch die Waldflächen in der SG Brome, der Schwerpunktfunktion, dem Ziel der unabhängigen Löschwasserversorgung (Seite 7 dieser Konzeption) und einen überörtlichen Einsatz im LK GF begründet. Sofern die FF Brome Schwerpunkt wird, gehört der SW zur erforderlichen Ausstattung.
7. Das LF 16-TS, Baujahr 1986, ist ein Bundesfahrzeug für den Zivil- und Katastrophenschutz, was normalerweise in den Brandschutz nicht einbezogen werden darf, jedoch de facto vorhanden ist. Es fällt später in Brome ersatzlos weg.
8. Zur Zeit befindet sich ein ELW 1 beim Gemeindebrandmeister. Dieses Fahrzeug wird verkauft. Der ELW 2 in Brome steht für den Einsatz GW-G und Großschadenslagen zur Verfügung. Für den Gemeindebrandmeister wird als ELW ein kostengünstigerer VW Polo angeschafft, der in 2003 bereits kostenlos zur Erprobung von der Volkswagen AG zur Verfügung gestellt wird.
9. Wegen der besonderen Situation im Raum Tiddische wird für die dortige FF – entgegen der grundsätzlichen Anschaffung eines TSF – ein TSF mit LT 46 und HDL vorgesehen. In Tiddische befindet sich keine komplette zentrale Löschwasserversorgung und die Entfernungen zu den anderen FF bzw. Fahrzeugen mit Wasservorräten sind sehr weit. Gleiches gilt für die FF Kaiserwinkel, da dort keine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist.
10. Bei bevorstehenden Ersatzbeschaffungen werden die FF rechtzeitig vorher hinsichtlich der Ausstattung angehört. In begründeten Einzelfällen kann von der in dieser Konzeption vorgesehenen Fahrzeugart abgewichen und auf andere Gebrauchtfahrzeuge zurückgegriffen

werden, wenn Besonderheiten der FF, deren Einsatzbereitschaft und Eigenleistung sowie wirtschaftliche Gesichtspunkte dieses rechtfertigen.

Entscheidungsvorschlag und Priorität:

Lfd. Nr.	Jahr ca.	Ort	Maßnahme	*2 Alter	Bemerkungen	Kosten in € *1
1	2004	GBM	ELW (Polo)	1	Ersatzbeschaffung für ELW 1	19.000
2	2004	Ehra-Lessien	TSF, LT 46	20	Ersatzbeschaffung	60.000
3	2005	Croya	TSF, LT 46	24	Ersatzbeschaffung	60.000
4	2005	Rühen	TLF 16/24	-	Neuanschaffung Stützpunkt	200.000
5	2006	Altendorf	TSF; LT 46	22	Ersatzbeschaffung	60.000
6	2006	Brome	HLF 16/12	24	Ersatzbeschaffung für RW 2	315.000
7	2007	Tiddische	TSF, LT 46,HDL	32	Ersatzbeschaffung für LF 8	65.000
8	2007	Brome	SW 2000	43	Ersatzbeschaffung	135.000
9	2008	Brome	TLF 16/25	26	Ersatzbeschaffung	194.000
10	2009	Bergfeld	TSF; LT 46	30	Ersatzbeschaffung für LF 8	60.000
11	2010	Parsau	TLF 16/24	31	Ersatzbeschaffung für TLF8/18-W	165.000
12	2011	Eischott	TSF, LT 46	25	Ersatzbeschaffung	60.000
13	2011	Brome	ELW 2	27	Ersatzbeschaffung	70.000
14	2012	Kaiserwinkel	TSF, LT 46, HDL	25	Ersatzbeschaffung	65.000
15	2012	Hoitlingen	TSF, LT 46	24	Ersatzbeschaffung	60.000
16	2013	Ehra-Lessien	TLF 16/24	26	Ersatzbeschaffung für TLF 24/50	200.000
17	2014	Zicherie	TSF; LT 46	25	Ersatzbeschaffung	60.000
	2015					
	2016					
	2017					
18	2018	Rühen	LF 8	25	Ersatzbeschaffung	146.000
19	2019	Tülau	TSF, LT 46	20	Ersatzbeschaffung	60.000
20	2020	Voitze	TSF, LT 46	21	Ersatzbeschaffung	60.000
	2021					
	2022					
	2023					
21	2024	Ehra, GBM	ELW (Polo)	20	Ersatzbeschaffung	19.000
22	2024	Brechtorf	TSF, LT 46	20	Ersatzbeschaffung	60.000
	2025					
23	2026	Parsau	LF 8	25	Ersatzbeschaffung	146.000
	2027					
	2028					
						2.339.000

*1 Preissteigerungen wegen späterer Anschaffung sind nicht einkalkuliert

*2 Alter des zu ersetzenden Fahrzeuges zur Orientierung

Bei den TSF wird ein Doka vorgesehen

3. Löschwassergrundversorgung

Entscheidungsgrundlage:

[Anlage 7](#) – Übersicht über die Löschwassergrundversorgung

Bemerkungen:

Die Praxis hat gezeigt, dass durch äußere Einflüsse (Beschädigung der Hauptleitung, fehlender Leitungsdruck [Brand 2001 in Lessien...]) die Löschwassergrundversorgung über die zentrale Wasserversorgung anfällig ist.

Entscheidungsvorschlag und Priorität:

Um in Katastrophen-, Brand- und anderen Notfällen eine unabhängige Löschwassergrundversorgung sicherzustellen, werden mittel- bis langfristig nachstehende Ziele verfolgt:

eine unabhängige Löschwassergrundversorgung wird geschaffen,
die FF prüfen in der Reihenfolge

- vorhandene Gewässer (offene Gewässer: Seen, Flüsse, Gräben, Kanäle...), die zur Löschwasserversorgung nutzbar sind,
- aufzuwendende Materialkosten, um dort eine Entnahmestelle in Eigenleistung zu erstellen,
- wegen der geringeren Erstellungs- und Folgekosten haben natürliche Entnahmestellen Vorrang vor Feuerlöschbrunnen.

Lfd. Nr.	Jahr ca.	Ort	Maßnahme	Kosten in €
1	2004	Kaiserwinkel	1 Löschbrunnen	2.500
2	2004	Tiddische	2 Löschbrunnen	7.000
3	2004	Brechtorf		1.000
				10.500

4. Sirenen**Entscheidungsgrundlage:**

[Anlage 8](#) – Übersicht über Sirenen

Bemerkungen:

Wegen der Anforderung von TLF ist die stille Alarmierung von der Einsatzleitstelle gewollt und hat Vorrang vor der Vollalarmierung. 20 Funkmeldeempfänger kosten 8.400 € - im Gegensatz zu einer Sirene mit 6.000 €. Ggf. müsste dies unter dem Gesichtspunkt der Folgekosten (Wartungsprobleme, Ersatzbeschaffung, Funkmeldeempfänger, Netzänderungen, Grundstücksfragen...) diskutiert werden. Einer Klärung bedarf auch die Frage, wie viele aktive Feuerwehrleute informiert werden müssen. Für Brome, Parsau und Rühren werden als langfristige Vollausrüstung je 35 Funkmeldeempfänger vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag und Priorität:

Lfd. Nr.	Jahr ca.	Ort	Maßnahme	Kosten in €
1	2004/2005	Rühren	20 Funkmeldeempfänger	8.400
2	2004	Ehra	20 Funkmeldeempfänger	8.400
3	2005	Eischott	1 Sirenenanlage	6.000
4	2005	Hoitlingen	1 Sirenenanlage	6.000
5	2006	Kaiserwinkel	1 Sirenenanlage	6.000
6	2006	Brome	15 Funkmeldeempfänger	6.300
7	2007	Tiddische	2 Sirenenanlagen, ggf. Funkmeldeempfänger	12.000
8	2007	Zicherie	1 Sirenenanlage	6.000
9	2008	Rühren	15 Funkmeldeempfänger	6.300
10	2008	Parsau	15 Funkmeldeempfänger	6.300
				71.700

5. Hilfeleistungsgerät**Entscheidungsgrundlage:**

[Anlage 9](#) – Übersicht über Hilfeleistungsgeräte

Bemerkungen:

Hier wurde für die FF Ehra-Lessien mit erweiterter Grundausstattung ein Hilfeleistungssatz sowie Notstromaggregat und Hydraulik für rund 20.100 € wegen der Hilfeleistungseinsätze auf der B 248 vorgesehen. Die Anschaffung erfolgt mit einer Ersatzbeschaffung eines TSF mit LT 46 und Auflastung für das vorhandene TSF.

Entscheidungsvorschlag und Priorität:

Lfd. Nr.	Jahr ca.	Ort	Maßnahme	Kosten in €
1	2004	Ehra-Lessien	Hilfeleistungssatz Schere / Spreize	9.000
2	2004	Ehra-Lessien	Notstromaggregat	5.200
3	2004	Ehra-Lessien	Hydraulik	5.900
				20.100

6. Pressluftatmer**Entscheidungsgrundlage:**

[Anlage 10](#) – Übersicht über Atemschutzgeräteträger...

Bemerkungen:

Es fehlen Atemschutzgeräte und auch Atemschutzgeräteträger. Gleiches gilt auch für Atemschutzmasken, wobei hier teilweise der Ist-Bestand größer ist als der Soll-Bestand. Um die Ausstattung der Wehren abzuschließen, sind 23.000 € zu investieren. Bei einem Soll-Bestand von 55 Atemschutzgeräten (137.500 €) und 165 Atemschutzmasken (27.500 €) betragen die Kosten für eine künftige Ersatzbeschaffung in den nächsten 15-20 Jahren ca. 165.000 €.

Entscheidungsvorschlag und Priorität:

Die erforderlichen Atemschutzgeräte, Atemschutzträger und Atemschutzmasken werden angeschafft. Parallel dazu ist der Ist-Bestand dem Soll-Bestand bezüglich festgestellter Überkapazitäten anzupassen.

Lfd. Nr.	Jahr ca.	Ort	Maßnahme	Kosten in €
1	Ab 2005	Anlage 10	8 Atemschutzgeräte	20.000
2	Ab 2005	Anlage 10	18 Atemschutzmasken	3.000
				23.000

Als Ersatzbeschaffung wird für jedes Jahr ein Betrag von 12.000 € vorgesehen (Basis: AfA 10 Jahre bei 55 Atemschutzgeräten a' 2.200 €).

7. Ausrüstung/Bekleidung**Entscheidungsgrundlage:**

[Anlage 11](#) – Übersicht über persönliche Schutzkleidung...

Bemerkungen:

Mit der Anzahl der tatsächlichen aktiven Mitglieder (568) innerhalb der SG Brome wird die Mindeststärke nach der Verordnung weit (um 208) überschritten. Auch im Landesdurchschnitt (siehe auch Diekwisch-Gutachten) liegt die Samtgemeinde Brome mit 100 aktiven Kameradinnen und Kameraden über dem Landesdurchschnitt.

Die komplette persönliche Ausstattung eines aktiven Kameraden kostet ca. 500 €. Bei einer Überschreitung der Mindeststärke um 208 bedeutet dieses langfristig gleichzeitig Mehrkosten in Höhe von 102.500 € mit Folgekosten durch die Abnutzung.

Sie wird durch eine weitere individuelle Ausstattung nach den jeweiligen Erfordernissen ergänzt.

Diese Zahl ist die Grundlage für Verbandsbeiträge, persönliche Ausstattung, Ausbildung, Lohnersatzleistungen, Funkmeldeempfänger, Atemschutz...

Entscheidungsvorschlag und Priorität:

Es ist künftig sehr korrekt zu überprüfen, in welcher Größenordnung ggf. sogenannte Kartei - Leichen in der Anzahl der aktiven Mitglieder enthalten sind, da sie erhebliche Kosten und Folgekosten verursachen und Kalkulationsgrundlage für Verbandsbeiträge sind. Auf Empfehlung aller OBM soll es bei einer Eigenbeteiligung von 30 €/ Stiefelpaar (derzeitige Beschlusslage) bei der Beschaffung von Feuerwehrstiefeln bleiben.

Ort	Maßnahme	Kosten in €
SG - FF	Pro Jahr einzusetzende HhMittel für die Ersatzbeschaffung von Ausrüstung und Bekleidung	14.000
		14.000

8. Tragkraftspritzen

Entscheidungsgrundlage:

[Anlage 9a](#) – Übersicht Tragkraftspritzen

Bemerkungen:

Die Samtgemeinde Brome hat derzeit folgenden Bestand ([Anlage 9a](#)):

Art	Anzahl	Alter 0 - 10 Jahre	Alter 10 - 20 Jahre	Alter 20 - 30 Jahre	Alter 30 - 40 Jahre	Alter 40 - 50 Jahre		SOLL – Bestand
TS, FP	22	7	4	9	2	0		
Insgesamt	22	7	4	9	2	0		
In Prozenten	100,00	31,81	18,18	40,92	9,09	0,00		

*TS = Tragkraftspritze; FP = Förderpumpe
Für die TS wird eine AfA von 20 Jahren vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag und Priorität:

Zusätzlich ist jedes Jahr die Anschaffung einer TS 8/8 für ca. 10.000 € als Ersatzbeschaffung im Haushaltsplan vorzusehen.

Lfd. Nr.	Jahr ca.	Ort	Maßnahme	Bemerkungen	*2 Alter	Kosten in € *1
1	2005	Brome	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	41	10.000
2	2006	Zicherie	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	32	10.000
3	2007	Croya	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	18	10.000
4	2008	Ehra- Lessien	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	28	10.000
5	2009	Rühen	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	26	10.000
6	2010	Eischott	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	26	10.000
7	2011	Hoitlingen	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	27	10.000
	2012					
8	2013	Brechtorf	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	23	10.000
	2014					
	2015					
	2016					
9	2017	Kaiserwink el	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	20	10.000
10	2018	Bergfeld	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	20	10.000
	2019					
11	2020	Altendorf	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	20	10.000
12	2021	Voitze	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	21	10.000
13	2022	Parsau	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	20	10.000
14	2023	Tülau	TS 8/8	Ersatzbeschaffung	20	10.000
						140.000

*1 Preissteigerungen wegen späterer Anschaffung sind nicht einkalkuliert

*2 Alter des zu ersetzenden Fahrzeuges zur Orientierung

*3 LZW und Mit-Finanzierung über die Öffentliche Sachversicherung BS

VIII. Anlagen

Anlage 1	Brandlastenermittlung bzw. -darstellung
Anlage 1a	Checkliste Brandlasten
Anlage 2	Begriffsbestimmungen und Erläuterungen
Anlage 3	Aktuelle Struktur der FF
Anlage 3a	Künftige Struktur der FF
Anlage 4	Priorität - Grunddatenbestand
Anlage 4a	Priorität - Bedeutung für den Feuerschutz
Anlage 5	Übersicht FW - Häuser
Anlage 6	Übersicht FW - Fahrzeuge
Anlage 6a	
Anlage 7	Übersicht Löschwassergrundversorgung
Anlage 8	Übersicht Sirenen
Anlage 9	Übersicht Hilfeleistungsgeräte
Anlage 9a	Übersicht Tragkraftspritzen...
Anlage 10	Übersicht Atemschutzgeräteträger...
Anlage 11	Übersicht persönliche Schutzkleidung